

DACHBODEN DÄMMEN

Ausführliche Anleitung:

Dämmung einer nicht begehbaren oberen Geschossdecke



Schritt 6: Verlegung des Gehbelags

Wenn Sie möchten, dass die gesamte Fläche begehbare ist, sollte der Aufbau so gestaltet sein, dass Feuchte, die über Wasserdampf von unten aus dem Wohnbereich oder über eingedrungenen Schnee oder Regen von oben entsteht, wieder austrocknen kann. Wenn Sie nur einzelne Gehstege verlegen möchten, ist das nicht unbedingt erforderlich, die Wahl des Gehbelags darauf abzustimmen.

Damit Feuchte verdunsten kann, sollte ein Belag verwendet werden, der ausreichend Wasserdampf durchlässt, und damit direkt auf die Dämmung verlegt werden kann oder

Beläge, die auf jeden Fall ausreichend Dampf durchlassen, müssen einen s_d -Wert $\leq 2,0$ m haben. Der sogenannte s_d -Wert ist ein Maß für die Dampfdurchlässigkeit von Baustoffen. Beispielsweise haben Spanplatten bis zu einer Dicke von 4 cm, mitteldichte Holzfaserplatten oder Gipsfaserplatten einen s_d -Wert $\leq 2,0$ m. OSB-Platten können je nach Produkt höhere s_d -Werte haben und sind dann nicht geeignet.

Wenn keine Unterspannbahn unter der Dachdeckung liegt und Schnee oder Regen eindringen kann, sollte der Belag ausreichend wasserunempfindlich sein, beispielsweise Spanplatten des Plattentyps P3 oder mitteldichte Holzfaserplatten, die als Unterdeckungen für Dächer geeignet sind (Typ DHF/DWD) und wasserabweisend hydrophobiert sind.

Gipsfaserplatten sollten mit einer Dicke von mindestens 10 mm zweilagig oder als fertiges Estrichelement mit einer Dicke von mindestens 20 mm einlagig verlegt werden. Holzspanplatte (P3) sollten mindestens 13 mm und bei häufigem Begehen und schweren Lagerlasten mindestens 19 mm dick sein. DHF/DWD-Platten, die als Unterdeckungen für Dächer angeboten werden, sind für schwere Lagerlasten weniger geeignet.

Bei der Wahl des Plattenwerkstoffes sollten Sie berücksichtigen, dass die Abmessungen gut durch die Bodenluke passen.

Lassen Sie den Belag zunächst 48 Stunden auf dem Dachboden liegen, damit er sich an die Luftfeuchtigkeit anpasst.

Wenn Sie einen Plattenwerkstoff verlegen, sollten Sie in einer Ecke beginnen und auch diese im Verband verlegen, damit keine Kreuzfugen entstehen. Verlegen Sie die Platten eng gestoßen. Schneiden Sie nach dem Auslegen der ersten Reihe eine Platte zu und beginnen Sie mit diesem Stück die zweite Reihe. Aussparungen für Pfosten, Durchdringungen, Mauervorsprünge oder ähnliches können Sie ausmessen und ausschneiden.

Weitere Infos: Pflichten und Förderung

Decken beheizter Räume zum unbeheizten Dachraum (oberste Geschossdecken oder auch Dachböden) müssen nach den Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) gedämmt werden, sofern nicht das darüberliegende Dach gedämmt ist oder die bestehende Decke die Anforderung an den sogenannten bauphysikalischen Mindestwärmeschutz einhält. Dieser dient allerdings nur dem Feuchteschutz, aber nicht der Einsparung von Heizenergie, weshalb auch dann eine Dämmung des Dachbodens sinnvoll sein kann.

Eine Ausnahme von der Nachrüstverpflichtung besteht für Eigentümer*innen in selbstgenutzten Ein- und Zweifamilienhäusern, bei denen mindestens eine Wohnung vor 2002 von den Eigentümer*innen selbst genutzt wurde. Dann greifen die Anforderungen erst bei einem Eigentümerwechsel mit einer Frist von zwei Jahren. Aber auch in diesem Fall, ist es ratsam, die oberste Geschossdecke zu dämmen, um Energie zu sparen. Lassen Sie sich gerne dazu beraten.

Als Mieter*in können Sie nachfragen, ob bei Ihnen im Haus diese Pflicht besteht und ob sie bereits erfüllt wurde.

Wenn Sie als Eigentümer*in die Maßnahme nicht selbst durchführen möchten, steht Ihnen ein Fachbetrieb zur Seite. Ansprechbar sind zum Beispiel Zimmereien, Trockenbaubetriebe oder Dachdeckereien. Finanzielle Unterstützung erhalten Sie über das Förderprogramm „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)“ des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Einen Förderkredit für Einzelmaßnahmen "Energieeffizient Sanieren – Kredit (151, 152)" erhalten Sie über die KfW.

Aber die mit der energetischen Sanierungsmaßnahme verbundenen Materialkosten einer Eigenleistung sind förderfähig. Die fachgerechte Durchführung und die korrekte Angabe der Materialkosten müssen durch eine Energieeffizienz-Expertin oder einen -Experten oder ein berechtigtes Fachunternehmen bestätigt werden.